

Entlassung wegen "Nichtbefähigung"

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 7. September 2015 18:27

Es geht hier anscheinend um das Bundesland NRW. In der Zeit als Beamter auf Probe (also nach dem Ref aber auf Planstelle) muss man zwei Revisionen ablegen, bei denen in unterschiedlichem Grad die Eignung für den Lehrerberuf festgestellt wird. Die härteste Beurteilung ist die "Nichtbewährung", kurz, der Direktor hat festgestellt, dass der Unterricht grauenhaft ist, sprich "fachliche und pädagogische Mängel" vorliegen.

Sprich man wird von der Planstelle wieder entlassen. MWn hätte er auch nicht für eine Vertretungsstelle eingestellt werden dürfen (da bin ich mir aber nicht ganz sicher).

Der Threadersteller muss jetzt nachweisen, dass er die fachlichen und pädagogischen Mängel aufgeholt hat, z.B. durch Fortbildungen, Zusatzstudium, was auch immer. Oder alternativ, durch eine Beurteilung der früheren Schule, wo er drei Jahre gearbeitet hat. Und die sollte natürlich auch positiv sein. Dazu ist der Arbeitgeber verpflichtet dir ein Zeugnis auszustellen.

Grundsätzlich gilt es hier natürlich auch zu überlegen, ob der Lehrerberuf das richtige für den Threadersteller ist. Aber das kann er bzw. du nur mit dir selber ausmachen (und letzten Endes entscheidet die BezReg ob ihr das ausreicht). Hast du in diesen drei Jahren Vertretungstätigkeit irgendwelche Fortbildungen usw. besucht?